Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln Auf dem Schulberg 1 23879 Mölln Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln

Tel. 04542 / 8388-0 Fax 04542 / 8388-88 www.mdgmoelln.de Marion-Doenhoff-Gymnasium.Moelln@Schule.LandSh.de

## Rückerstattung von Lernmitteln

Gemäß § 10 des Gesetzes über Schulgeldfreiheit, Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen vom 03.02.1951 i. d. F. vom 21.06.1952 (GVOBI. S. 115) werden den Schülerinnen und Schülern von den Schulen, soweit für den Unterricht erforderlich, Lernmittel leihweise überlassen. Sie verbleiben weiterhin im **Eigentum der Schule** und sind spätestens bei Abschluss des Schulbesuchs zurückzugeben.

Für die Erfüllung dieser Verpflichtung haben Sie als die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler Sorge zu tragen. Kommen Sie der Verpflichtung nicht nach, so werden Sie durch den Schulleiter, zur Rückgabe aufgefordert.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler werden außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass Sie ggf. den Wert der Lernmittel zum **Zwecke der Neubeschaffung** erstatten müssen. Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, so besteht die Möglichkeit, sie im Wege des Verwaltungszwangs (Vollzug) durchzusetzen.

Wird ein neues Buch verloren, beschädigt oder beschmutzt, muss der volle Anschaffungspreis erstattet werden. Bei Verlust älterer Bücher wird der Zeitwert berechnet.

Jan Ulkrich, OStD Schulleiter

Das oben stehende Schreiben habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift